

11. IV. 1916

43

Reichshaushaltsauschuß.

N. Berlin, 10. Mai. (Reich.-Tel.)

Der Reichshaushaltsauschuß des Reichstages setzte heute die Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern fort. Zu einem Zentrumsantrag, nach dem Kriege unverzüglich alle Maßnahmen zur Erhaltung und

Erneuerung unserer Handelsschiffe

für den Binnen- und überseeischen Verkehr zu ergreifen, insbesondere ausreichende Geldmittel zur Förderung dieser Schiffsbauten bereitzustellen, erklärte ein Regierungsvertreter, daß diese Frage eingehend geprüft werde. Die Regierung sei sich bewußt, daß für unsere wirtschaftlichen Aufgaben eine ausreichende Handelsflotte Vorbedingung sei. Er sei ermächtigt zu erklären, daß die Regierung grundsätzlich durchaus bereit sei, den Wiederaufbau der Schiffe nach Kräften zu fördern. Ueber die Einzelheiten dieses Planes könne er sich, um nicht unberechtigte Hoffnungen zu erwecken, nicht äußern.

Ein nationalliberaler Redner begründete einen Antrag, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, unverzüglich Mittel für den Ersatz der im Kriege verlorenen Handelsschiffe bereitzustellen, durch entsprechende Verurteilung von Manuskripten die Möglichkeit des Baues zu sichern und die zu erbauenden Schiffe im Zusammenwirken mit den Organisationen der deutschen Reederei, den deutschen Kreedern zur Verfügung zu stellen. Dabei sei die Bedeutung der betroffenen Unternehmungen und der von ihnen erlittene Schiffverlust zur Grundlage zu nehmen, und es habe keine Anrechnung der zur Verfügung gestellten Schiffe auf die erlittenen Kriegsschäden stattzufinden. Der Redner wendet sich gegen die bürokratische und langsame Behandlung von Gesuchen um Ausfuhrbewilligungen und gegen den Erlaß, der die Ausfuhr von Spargelgemüse im Interesse der Hebung unserer Valuta befürwortet. Er fragt, ob die Regierung genügend Vorbereitungen treffe, um den Uebergang von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft zu ermöglichen und zu erleichtern, und erbittet Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn.

Ein Vertreter der Regierung erklärte, daß es in der Absicht der Regierung liege, die Ausfuhrbewilligungsgesuche möglichst rasch zu erledigen; doch biete das bei einem täglichen Einlauf von mehreren tausend Nummern Schwierigkeiten, auch seien häufig mit dem Auslande Verhandlungen wegen der Gegenleistungen erforderlich.

Ein anderer Regierungsvertreter erklärt die

Empfehlung der Spargelausfuhr

durch den Mangel an Konservenbüchsen. Die Befürchtungen vor dem vom feindlichen Auslande nach dem Friedensschluß angekündigten Handelskriege seien vielfach übertrieben. Die Verhältnisse lägen zu kompliziert, als daß ein Handelskrieg durchgeführt werden könne. Das Geschäftsbedürfnis werde solche Bestrebungen vielfach überwinden. Der Uebergang von dem Kriegs- in den Friedensstand auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Verkehrs beschäfigte das Reichsamt des Innern auf das eingehendste. Die Befreiung von Fesseln, die der Krieg für Handel und Verkehr notwendig machte, sei im Frieden möglichst anzustreben. Derjenige Staat werde nach dem Kriege am besten abschneiden, dem es gelinge, möglich bald dieses Ziel zu erreichen. Noch stellten sich dem Schwierigkeiten, z. B. auf dem Gebiete der Valuta entgegen. Bei der Verteilung von Rohstoffen und anderen Maßnahmen müsse man sich mit Oesterreich-Ungarn ins Benehmen setzen.

Die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn

auf wirtschaftlichem und handelspolitischem Gebiet werden in der Richtung fortgesetzt, ein Programm für die Lösung dieser Fragen zu gewinnen. Der Wunsch des nationalliberalen Antrages, der Regierung möge die Handelsschiffe in eigener Regie erbauen sei nicht zu erfüllen.

Ein anderer nationalliberaler Antrag, der darauf begründet wird, betont die Bedeutung der Verlehrsmittelelemente zu Wasser und zu Lande für den Beginn der Friedenswirtschaft unmittelbar nach dem Kriege. Der Redner führt aus, das Verbot des Verkaufs der Schiffe auch an das neutrale Ausland werde noch da und dort umgangen; das sei unzulässig. Die Schwierigkeiten, die der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft entgegenstehen, seien am besten zu überwinden, wenn die Regierung in enger Fühlung mit den sachverständigen Kreisen vorgehe. Die Aufhebung der Schutzbestimmungen für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter sei durch die Not der Zeit geboten gewesen. In Rheinland und Westfalen seien nach Beginn des Krieges noch 44 Prozent, in Oberschlesien nur noch 34 Prozent der männlichen Arbeiter zurück geblieben. Als gemeinsamer Wunsch müsse bezeichnet werden, nach dem Kriege möglichst bald wieder diese Schutzbestimmungen in Kraft treten zu lassen, aber auf einmal könne das nicht geschehen; denn bei Beginn des Friedens werde eine überaus große Anspannung aller Arbeitskräfte notwendig werden.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion trat für die Förderung der Schaffung von Kriegerheimstätten und ihre dauernde Erhaltung durch die Regierung ein und unterstützte einen dahingehenden Antrag des Zentrums. Er begründete auch einen Antrag auf Erhöhung der Ausgabenposition für Unterstützung des Kleinwohnungsbaues und verlangte die Aufhebung der Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte infolge Konkurses, soweit dieser Fall während des Krieges eintritt.

Ein konservativer Redner trat ebenfalls für die Förderung des Baues von Handelsschiffen ein. Die Neuregelung der Familienunterstützung habe sich im allgemeinen bewährt, nur in einzelnen Bundesstaaten werde sie noch nicht im richtigen Sinne ausgeführt. Die allgemeine Erhöhung der Mindestsätze sei nicht überall erforderlich, wohl aber mühten dort, wo diese Sätze nicht genügen, die Gemeinden eintreten. Eine gesekliche Lösung der Heimstättenfrage sei erst nach dem Kriege zulässig.

Ein sozialdemokratischer Redner sprach über die Beschäftigung der Frauen in der Schwerindustrie und fragte nach dem Umfang der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren.

Der Unterstaatssekretär erklärte, daß die vorhandenen Gewerbeinspektoren in größtmöglichem Umfange ihrem Berufe nachkommen; eine Statistik über ihre Tätigkeit könne zur Zeit unmöglich aufgestellt werden.

Auf eine Anfrage erwiderte ein Regierungsvertreter, daß zur Zeit, als man die Dauer der Besetzung feindlicher Gebiete noch nicht übersehen konnte, für die dort beschäftigten Beamten des Reichsamts des Innern etwas hohe Tagegelder angesetzt worden seien. Jetzt sei eine

Neuregelung der Beamtenbezüge

geplant. Diese Beamten erhielten ihre heimischen Bezüge, außerdem sollten sie anstelle der Tagegelder Monatszulagen erhalten und zwar die höchsten Beamten 800, die übrigen höheren Beamten 500, die Assessoren 450, die Referendare 400, mittlere Beamten 350, Unterbeamten 210 Mark. Die Nichtbeamten, die als Beamte im besetzten Gebiet verwendet werden, sollten, wenn sie höheren Beamten gleich stehen, 7200 Mark, wenn sie mittleren gleich stehen, 4000 Mark erhalten und die den unteren gleich zu achtenden Funktionäre 2400 Mark. Die Lebenshaltung sei vielfach in besetzten Gebieten besonders teuer. Diese Beamten ständen ferner hinter den im Militärdienst stehenden zurück.

Ein Sozialdemokrat wünschte, daß die Frauen und Kinder in solchen Werken beschäftigt werden, welche der Gewerbeordnung nicht unterliegen, angemeldet würden. Wenn eine Zentrumsresolution die Wiedereinführung der Arbeiterschutzvorschriften nicht nur nach Beendigung des Krieges, sondern gegebenenfalls erst bei Eintritt normaler Beschäftigung fordere, so gehe das wohl zu weit. Den ausländischen Arbeit-

tern sollte der Wechsel der Beschäftigung nicht unnötig erschwert werden. Die neueste Bundesratsverordnung über die Unterstützung der Textilarbeiter bedeute eine Verschlechterung. Eine Rente sollte auf die Arbeitslöhne nicht angerechnet werden dürfen.

Ein Ministerialdirektor erwiderte, daß der Wechsel der Beschäftigung durch ausländische Arbeiter geregelt sei, ebenso die Unterstützung der Textilarbeiter. Die

Verlängerung des Nachtbadeverbots

auch für die Zeit nach Friedensschluß sei in Erwägung gezogen. Ein solches Gesetz solle aber erst später eingebracht werden, weil die Bundesratsverordnung in Kraft bleibe, solange nicht der Reichstag ihre Aufhebung verlange.

Ein volksparteilicher Redner betonte, daß alle auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Bundesratsverordnungen nur für Kriegsdauer gelten dürften. Den ausländischen Arbeitern sollte der Beschäftigungswechsel erleichtert werden. Die Familienunterstützung müsse weitestgehend gewährt werden. Die Förderung des Schiffbaues sei dringend erwünscht. Wenn Rohstoffgesellschaften errichtet werden, mühten sie für die einzelnen Waren getrennt werden, und es mühte der Großhandel und nicht nur die Industrie beteiligt werden.

Ein Sozialdemokrat rügte ungesunde bergbauliche Beschäftigung von Frauen und Kindern und bezeichnete die Schichtlöhne der Bergarbeiterinnen in Rheinland-Westfalen von 1,40 Mk. und 2,40 Mk. als unzureichend. Die Werksüberschüsse ließen eine Lohnerhöhung zu. Es würden mehr ausländische Arbeiter zu uns kommen, wenn man sie höher löhnte. Die beschäftigungslosen Textilarbeiter würden zu Kontraktanten gezwungen, die sie auf 6 bis 8 Monate für die Landwirtschaft verpflichteten. Diese Kontrakte sollten wenigstens mit Ende des Krieges ablaufen.

Ein nationalliberaler Abgeordneter erklärte die Arbeit der Frauen und Jugendlichen für eine Notwendigkeit. Je eher sie in dem Bergbau und in der Schwerindustrie zu entbehren seien, desto besser. Die Löhne der ausländischen Arbeiter im Industriegebiet unterschieden sich nicht wesentlich von den anderen Arbeiterlöhnen, die 1915 im Durchschnitt 5,90 Mark und 1916 7,40 Mark betragen hätten.

Ein polnischer Abgeordneter erklärte, er wolle nicht verallgemeinern, aber nach seinen Nachrichten würde vielfach Lohnbrückeri getrieben.

Darauf vertagte sich der Ausschuß auf Donnerstag Vormittag: Zensurfragen.